

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 142. Ratssitzung vom 24. Oktober 2012

3182. 2010/471

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 17.11.2010: Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Urs Fehr (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 750/2010): 2010 war finanziell für Hundebesitzer ein schlechtes Jahr. In diesem Jahr trat die kantonale Hundegesetzordnung in Kraft und die Hundesteuer wurde im Zuge dessen erhöht. Die 30 Franken, die aufgrund der neuen Hundegesetzordnung fällig wurden, plus eine wiederkehrende Einschreibegebühr von 20 Franken wurden auf den bisherigen Betrag aufgeschlagen. Gegen diese wiederkehrende Einschreibegebühr wurde Rekurs erhoben, der Bezirksrat gab dem Rekurrenten recht, woraufhin 2012 die Einschreibegebühr nicht mehr erhoben wurde. Die Hundesteuer in Zürich ist nichtsdestotrotz überrissen im nationalen Vergleich. Die Stadt nimmt über eine Million Franken mit der Hundesteuer ein, da handelt es sich aus unserer Sicht um Abzockerei. Die Hundesteuer müsste wieder auf den ursprünglichen Betrag gesenkt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Die Erhöhung der Hundesteuer wurde aufgrund dieser neuen kantonalen Verordnung vollzogen. Die Einschreibegebühr wurde auf 20 Franken erhöht. Die Pflichtkurse für Hundehalter beispielsweise bringen auch einen erhöhten administrativen Aufwand mit sich. Wenn die Stadtkasse zulasten des Kantons die 30 Franken übernehmen soll, ist das nicht tragbar.*

Weitere Wortmeldungen:

***Marianne Aubert (SP):** Die Einnahmen der Stadt reichen für Reinigungsarbeiten, Präventionskampagnen, Anleitungen zur Hundehaltung und Rassenbestimmung aus. Wir sind der Meinung, dass man nicht auf diese Weise Geld eintreiben sollte.*

***Guido Trevisan (GLP):** Es geht um einen Aufschlag von 15 Franken, über den wir im Gemeinderat debattieren können. Es gibt Gemeinden, die mehr und solche, die weniger mit der Hundesteuer einnehmen. Die Gründe für die Erhöhung liegen in den neuen Aufgaben begründet. Die Umsetzung des Postulats ist für uns nicht möglich, da der Kanton einen grossen Teil der Mehrkosten verursacht. Die Gründe, die im 19. Jahrhundert zu*



2 / 2

einer Einführung der Hundesteuer führten, sind heute nicht mehr relevant. Heute ist die Hundesteuer eine Gemengsteuer. Ein Teil der Steuer wird auch für Dinge verwendet, die nichts direkt mit Hunden zu tun haben. Dies halten wir für problematisch.

Roger Bartholdi (SVP): *Der Kanton macht gewisse Vorgaben. Für die Bevölkerung ist es jedoch relevant, was effektiv bezahlt wird. Die Frage, was der Hundehalter an Mehrleistung erhält, wenn er mehr bezahlt, ist berechtigt. Die Stadt hat zweifellos einen Mehraufwand. Es wäre interessant, wenn sich dies der Preisüberwacher anschauen würde. Wir halten die aktuelle Hundesteuer für zu hoch.*

Heinz F. Steger (FDP): *Die Gebühren sind an der oberen Grenze. Ich sehe fast nirgendwo herumliegenden Hundekot. Der Reinigungsaufwand der Stadt hält sich in Grenzen. Die Stadt sollte in anderen Bereichen ansetzen.*

Marcel Schönbächler (CVP): *Die Hundesteuer ist exorbitant hoch. Das Postulat ist berechtigt.*

Gerhard Bosshard (EVP): *Der Hund ist familienfreundlich, weswegen es finanziell keine Überbelastung geben soll.*

Thomas Schwendener (SVP): *Wenn von Gleichberechtigung gesprochen wird, sollten auch Katzenhalter eine Steuer zahlen. Vor Jahren habe ich den Kantonsrat an eine Hundedemonstration bei der SKG Zürich eingeladen. Es gibt nicht nur schlechte Hundehalter. Es ist lächerlich, wenn Leute, die mit Hunden umgehen können, in die Hundeschule müssen.*

Das Postulat wird mit 79 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat